

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 18.09.2014
Drucksache Nr. 1552/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 09.10.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2014

- öffentlich -

Allgemeine Kindertagesbetreuung Schwetzingen

Beschlussvorschlag:

1. Die aktuellen Kinderzahlen im Bereich der unter Dreijährigen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die bedarfsgerechte Anpassung des Angebotes im Kindergarten Sonnenblume wird beschlossen.

Erläuterungen:

I. Aktuelle Kinderzahlen U3

Das Betreuungsangebot im Kindergarten- und Krippenbereich wurde in den vergangenen Jahren u. a. im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kooperation mit den freien Trägern sukzessive ausgebaut.

Nach Inbetriebnahme der zwei neuen Krippengruppen im Melanchthon-Kindergarten ab dem 01.04.2014 (10 Plätze) sowie im Kindergarten Sonnenblume ab dem 01.09.2014 (10 Plätze), ergibt sich folgende Berechnung zur Platzkapazität:

Plätze aktuell: 175
(142 Krippenplätze, 17 Plätze bei Tagesmüttern, 16 Plätze in Altersgemischten Gruppen)

Zum 01.09.2014 sind in Schwetzingen 395 Kinder im Alter von 1-3 Jahren (U3) gemeldet

Quote: 44,30 %

(Vergleich Stichtag 01.09.2013: 343 Kinder = 50,73 %)

Die derzeitige Nachfrage nach Krippenplätzen ist unverändert hoch, gerade im Bereich Ganztageskrippenplätze zeichnet sich ein immer höherer Bedarf ab. Die Leitungen der Schwetzinger Kindergärten haben bereits im Kindergartenkuratorium am 12.05.2014 bestätigt, dass die derzeit angebotenen Plätze – gerade im Krippenbereich – alle belegt sind.

Daher besteht Bedarf, Krippenplätze zusätzlich einzurichten. Wie in Punkt II aufgeführt, kann im Kindergarten Sonnenblume voraussichtlich ab 2016 eine weitere Krippengruppe entstehen. Über weitere Möglichkeiten, zusätzliche Krippenplätze einzurichten, wird die Verwaltung in den nächsten Wochen mit den freien Trägern Gespräche führen.

II. Bedarfsgerechte Anpassung des Angebots im Kindergarten Sonnenblume

Im Gemeinderat am 17.10.2013 wurde der Umwandlung einer der vier bestehenden Regelgruppen in eine Krippengruppe im Kindergarten Sonnenblume zugestimmt. Leider hat der tägliche Betrieb im Nachhinein gezeigt, dass die Umsetzung nicht realisierbar ist, da die Kinder der vierten Gruppe nicht auf die anderen drei Gruppen verteilt werden konnten (pro Gruppe 6 Kinder mit Behinderung und 10 ohne). Die Lebenshilfe hat daher zum 01.09.2014 in einen Raum eine Krippengruppe eingerichtet und die vierte Kindergartengruppe vorübergehend in den Krankengymnastikraum verlegt.

Die Öffnungszeiten der Krippe sind wie vorgesehen von Mo – Fr von 7.30 – 14.30 Uhr (35 Stunden). Die in diesem Zug angedachte bedarfsgerechte Ausweitung der Betreuungszeiten von 31 auf 35 Stunden analog der neuen Krippengruppe auf die anderen bestehenden Regelgruppen konnte nun nur bei einer Gruppe umgesetzt werden. Die Schließzeiten für alle fünf Gruppen sollen von 30 auf 26 Tage reduziert werden.

Aus den Erläuterungen ist ersichtlich, dass die vier vorhandenen Räume für die Gruppen bestehen bleiben müssen. Die Verlegung der einen Gruppe in den Krankengymnastikraum ist nur vorübergehend gedacht. Die Lebenshilfe beabsichtigt, im Kindergarten neue Räume für die bestehende und eine weitere Krippengruppe einzurichten. Ob dies im Rahmen eines Umbaus oder Neubaus erfolgen soll, ist derzeit noch nicht zu sagen. Die Lebenshilfe wird im Herbst über die Möglichkeiten der Umsetzung beraten und die Verwaltung sodann informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der im Gemeinderat am 17.10.2013 beschlossenen Änderungen im Kindergarten Sonnenblume (Umwandlung einer der vier bestehenden Regelgruppen in eine Krippengruppe sowie Ausweitung der Betreuungszeiten bei 3 Regelgruppen auf 35 Stunden) hätte dies eine Reduzierung der Stellen im Regelbereich von 0,69 Stellen zur Folge gehabt.

Die im Nachhinein angeführten Änderungen ergeben folgende Konsequenzen:
0,14 Stellen mehr (4,66 Stellen bei 4 Gruppen und einer verlängerten Öffnungszeit abzüglich 4,52 Stellen aktueller Stand bei 4 Gruppen) + 0,11 Stellen (Reduzierung Schließtage).

Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 0,25 Stellen (ca. 10.000 Euro p.a.) ab September 2014.

Auswirkung 2014: ca. 3.500,- Euro (anteilig 4 Monate)
Auswirkung 2015: ca. 10.000 Euro im Jahr

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: